Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 37 (1943)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Th. Müller-Wolfer : Der Werdegang der Reformation in Aarau. 109 S. Sonderabdr. aus Argovia Bd. 54, 1942. Aarau, H. R. Sauerländer u. Co.

Th. Müller ist der Verfasser mehrerer reformationsgeschichtlicher Arbeiten von anerkanntem Wert. Die vorliegende Monographie wurde auch mit Unterstützung der reformierten Kirchgemeinde Aarau herausgegeben. Wir betonen das, weil diese Studie eine gute Leistung darstellt, sowohl was den Ton betrifft, in dem sie gehalten ist, wie auch in der Auswertung der herangezogenen Quellen. Gestehen wir es offen, diese Schrift kommt der Forderung nach gerechter Würdigung aller Motive, welche in der Entwicklung der Reformation in Aarau wirksam waren, in einem erfreulichen Ausmaß entgegen.

Trotz starker Beschränkung auf ihren engeren Gegenstand bietet die Studie viel Beachtenswertes. Sind auch die Linien der Entwicklung nicht in allem so klar erkennbar, wie in anderen eidgenössischen Orten, und blieb die neugläubige Bewegung in Aarau naturgemäß auch stark abhängig von der bernischen Regierungspolitik, so fehlen doch die singulären Züge in der Aarauer Religionspolitik keineswegs. Ja, man darf sagen, gerade das Spannungsverhältnis zwischen dem Streben nach Selbständigkeit Aaraus und dem Regierungswillen Berns in der Glaubensfrage, kennzeichnet das Eigenartige in der Reformationsgeschichte Aaraus. Dieses Spannungsverhältnis schildert M. mit aller Offenheit und Klarheit, ohne den Tatsachen irgendwie Gewalt anzutun. Der Verfasser stellt dabei ein gutes historisches Urteil unter Beweis. Das erkennen wir auch bei der Darstellung der vorreformatorischen Verhältnisse, die etwas knapp ausgefallen ist (vgl. 8, 10) und unter Verwertung weiterer Quellen, etwa der Regesten der Bischöfe von Konstanz, hätte vertieft werden können. Die ersten Kämpfe, in denen Persönlichkeiten wie der städtische Leutpriester A. Honolt und Hans Buchser, von Suhr, als Leutpriester leidenschaftliche Anhänger der neuen Ideen besonders hervortreten, zeigen die üblichen Merkmale auf, aber sie gewinnen durch viele Einzelzüge an Anschaulichkeit. Interessant ist es, schon in den Anfängen die rivalisierende Einflußnahme der alt- und neugläubigen Orte auf Aarau zu verfolgen. Dieses Hin und Her, wie auch die starken täuferischen Einflüsse bringt die Darstellung sehr gut zum Ausdruck (vgl. 23 ff.). Die konservative Haltung der aargauischen Städte ist im übrigen auffallend. Man kann sich mehr als einmal fragen, wie die Entwicklung ausgegangen wäre, wenn Bern, Aarau, insbesondere dem Rat und der engeren Bürgerschaft, wirkliche Freiheit der Entscheidung zugebilligt hätte. Gerade um dieser Motive willen, die auch für andere Orte wie Aarau näherer Untersuchung wert wären, verdient die vorliegende, wohl dokumentierte Darstellung, die Beachtung auch weiterer Kreise.

Oskar Vasella.

Weisz Leo : Leo Jud, Ulrich Zwinglis Kampfgenosse 1482-1542 [1]. Zwingli-Bücherei 27. Zwingli-Verlag, Zürich 1942. 143 S.

Das mit hübschem Einband erschienene Buch umfaßt neben der Darstellung und den Literaturangaben auch Porträts- und Kupferstichwiedergaben von Leo Jud, Thomas Wittenbach, Zwingli, Erasmus, Pellikan, Kaspar Schwenckfeld u. a. m.

Jud ist 1482 zu Gemar im Elsaß als Sohn des Priesters Johannes Jud und dessen Konkubine Elsa Hochsang geboren. 1499 in Basel zunächst Student der Medizin, wandte er sich unter dem Einfluß von Thomas Wittenbach der Theologie zu. Während dieser Zeit schloß er Freundschaft mit Ulrich Zwingli. Als er nach seiner Priesterweihe 1507 von Rom zurückkehrte, wurde er Diakon zu St. Theodor in Basel, 1512 nach Erlangung des Magistergrades der Artes Pfarrer in St. Pilt. Auf Zwinglis Veranlassung wurde er 1519 dessen Nachfolger als Pfarrer in Einsiedeln. Bekanntlich ist dann Jud 1522 als Pfarrer zu St. Peter nach Zürich berufen worden. Bis zu seinem Tode 1542 blieb Jud in Zürich als einer der führenden Geistlichen.

Überblickt man zunächst die Schilderung der Frühzeit von Juds Entwicklung, wie sie uns L. W. bietet, so lassen sich verschiedene beachtenswerte Feststellungen machen. Niemand wird den erasmischen Einfluß auf Jud leugnen wollen, sicher stand auch Jud unter dem Eindruck der neuen philologisch-kritischen, humanistischen Einstellung zum Bibeltext. Auch eine gewisse Reformrichtung, die sich bei Jud geltend machte, ja der er sich anschloß, wird man nicht anzweifeln wollen. Aber daß die Entwicklung des Bibelübersetzers wirklich so folgerichtig verlief (57), das Verhältnis zu Luthers Reformation (20 f.) richtig gezeichnet ist, wenn W. behauptet (21) : « ... und so kann von einer starken Beeinflussung der schweizerischen Reformation durch Wittenberg nicht einmal im Anfang gesprochen werden », das erscheint uns doch sehr fraglich zu sein. Die Einordnung des Defensor pacis von Marsilius von Padua wird man hingehen lassen (25-35) und der Hinweis auf die Neuausgabe in Basel ist gewiß dankenswert, aber die Folgerungen, die W. hieraus zieht, dürften doch wiederum überspitzt sein, und die Meinung, Leo Jud sei der Herausgeber gewesen (34), ist kaum mehr als eine schwache Hypothese. Endlich scheint uns L. W. auch den Einfluß Leo Juds auf den Zürcher Rat zu überschätzen. W. meint (45), Zwinglis Haltung sei es zu verdanken gewesen, wenn Messe und Bilder nicht gleich abgeschafft worden seien. Im Gegensatz zu Jud sei Zwingli weniger radikal gewesen. Uns erscheint hier eine andere Erklärung wahrscheinlicher. Der Rat verwehrte auch Zwingli ein radikaleres Vorgehen in einem Zeitpunkt, da die gefährdete politische Lage es nicht gestattete, die Konsequenzen aus der theologischen Lehre zu ziehen. So sicher ist die Deutung nicht immer, wie W. sie den Vorgängen gibt und auch wenn wir nicht geneigt sind, alle kritischen Bemer-

[1] Die Besprechung ist uns vom Gymnasiasten Rudolf Jud in Einsiedeln eingeliefert und von uns überarbeitet worden. O. V.

kungen einfach abzulehnen, wie es etwa gelegentlich geschieht, so müssen wir doch gestehen, daß u. E. die Grenzen der historisch zulässigen Interpretationsweise nicht immer genügend gewahrt sind.

Die Verdienste von Leo Jud für die Gestaltung der Liturgie seiner Kirche, seine Bedeutung als Übersetzer, zumal der Bibel, sind unverkennbar. L. W. stellt sie stark heraus, ja gelegentlich überbetont er vielleicht die literarische Tätigkeit Juds im Verhältnis zu Zwingli (vgl. 62 f.). Trotzdem bleibt es ein Verdienst des Biographen, manche wesentlichen Hinweise auf bisher unbeachtet gebliebene Zusammenhänge zu bieten. Ebenso nachdrücklich möchten wir hervorheben, daß L. W. mit Recht die kritische Lage der Zürcher Kirche nach der Niederlage bei Kappel stärker beleuchtet, als es vielfach geschehen war. Aber uns scheint, daß er doch in mancher Hinsicht die Schatten über der Kirche zu groß sieht (vgl. z. B. 76 f.). Ganz zutreffend erscheint es uns auch nicht, wenn er meint, die reformierte Kirche hätte auf der Landschaft einen stärkeren Rückhalt, in der Stadt dagegen eine mächtigere Gegnerschaft gefunden (79). Das ist wohl eher eine Umkehrung des richtigen Verhältnisses. Ob der Vorrang im Kampf um die Rettung der Zürcher Kirche eher Leo Jud denn Bullinger zuzuerkennen ist, dürfte noch nicht völlig geklärt sein. Es ist doch auch sehr auffällig, daß Leo Jud es war, der sich Schwenckfeld näherte und in seinem Geiste eine schärfere Trennung von Kirche und Staat forderte, und kein anderer als Bullinger selbst ihm wieder mit Erfolg aus seinem inneren Konflikt heraushalf (vgl. 90 ff. ; 101 ff.). Das gibt doch auch wieder zu denken.

Die Biographie liest sich gut, auch wenn die Disposition in manchen Teilen unausgeglichen erscheint. Wir bedauern aber, daß L. W. sich mit einer summarischen Aufzählung der Quellen und Literatur begnügt, ohne die Belege im einzelnen zu bringen. Wir glauben nämlich, daß auf diese Weise seine neuen Erkenntnisse nicht so zur Geltung kommen können, wie sie es verdienten.

Rudolf Jud. — O. Vasella.

Galbiati Giovanni : I duchi di Savoia Emanuele Filiberto e Carlo Emanuele I nel lore carteggio con San Carlo Borromeo. Secondo gli originali della Biblioteca Ambrosiana publicati. Milano, Biblioteca Ambrosiana, 1941, 135 pp.

Der gegenwärtige Präfekt der Biblioteca Ambrosiana in Mailand, Giov. Galbiati, ist berühmt als Romanist und Orientalist, wovon eine neulich erschienene Übersicht über sein wissenschaftliches Arbeiten beredtes Zeugnis ablegt, hat doch Galbiati in den letzten dreißig Jahren 242 größere und kleinere Studien veröffentlicht (vgl. Fronde sparte, Bibliografia di Msgr. Giov. Galbiati cronologicamente disposta dal 1911 al 1941, Milano 1941). In der Schweiz ist Msgr. Galbiati überdies mannigfach bekannt worden. Um die Veröffentlichung des Werkes von *Karl Fry*, Giov. Ant. Volpe : Nuntius in der Schweiz, Dokumente, Bd. I : Die erste Nuntiatur (1560-1564), Firenze 1935, machte sich Giov. Galbiati sehr verdient. Wir

möchten hier an die höchst wertvolle Publikation der « Echi di San Carlo Borromeo » (Milano 1937-38) erinnern, die in zwanzig Faszikeln erschien. Sie ist auch für die schweizerische Geschichte in mehrfacher Hinsicht von besonderem Wert. Sie vermittelt eine Fülle von Erkenntnissen zur Zeitgeschichte des Heiligen und bietet überdies einen vortrefflichen Einblick in das Schrifttum zur Lebensgeschichte des berühmten Kardinals selbst.

Wir möchten hier hinweisen auf den Briefwechsel zwischen dem savoyischen Fürstenhaus und dem heiligen Kardinal. Alle drei Persönlichkeiten interessieren auch die Schweiz, weil sie wiederholt die Geschicke der Eidgenossenschaft mitbestimmten. Zwar beziehen sich von den 147 Briefen nur wenige unmittelbar auf die schweizerischen Verhältnisse. Aber sie ermöglichen es, zugleich mit dem einleitenden Kommentar Galbiati's, das Bild der Schreibenden deutlicher zu sehen, zumal die Briefe durch ihren intimen Charakter Einblick in die Seele verschaffen.

Emanuel Philibert war es, der die von den Bernern im Jahre 1536 auf beiden Seiten des Genfersees eroberten savoyischen Gebiete zurückzuerhalten trachtete. Er schloß deshalb mit den katholischen V Orten im Jahre 1560 ein Bündnis, das konfessionellen Charakter trug und gegen Bern gerichtet war. Dieses sah sich gezwungen, durch den Vertrag von Lausanne (1564), die beiden Landvogteien auf der Südseite des Genfersees, Ternier und Thonon, sowie das im Nordwesten von Genf liegende Pays de Gex an den Herzog von Savoyen herauszugeben. *Joh. Dierauer* (Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, III [2], Gotha 1921, 356) sieht in diesem Vorgehen nur rücksichtsloses Ränkespiel und Ketzerverfolgung. Doch wie Galbiati zu verstehen gibt (Einleitung, S. 10-11), handelte es sich für den Herzog eher darum, sich gegenüber den italienischen Fürsten unabhängig zu erhalten. Die Briefe lassen an mehreren Stellen erkennen, daß die Rücksicht auf das Staatswohl an erster Stelle stand, obschon Filiberto energisch für die Gegenreform eintrat, wo diese nicht mit der « ragion di Stato » kollidierte. Die Härte, mit der Philibert seine Ziele verfocht, trugen ihm den Beinamen « Testa di Ferro » ein. Indes, die vorliegende Briefsammlung zeigt überraschend, daß der Fürst auch gewinnende Herzlichkeit und tiefe Ehrfurcht besaß, die in allen Schreiben an den Mailänder Kardinal zum Vorschein kommen. Die gleichen Gesinnungen bekundet auch sein Sohn Carlo Emanuele, der noch vier Jahre die Freundschaft des heiligen Kirchenfürsten genießen konnte und in dieser Periode 35 Briefe nach Mailand sandte.

Die 80 Briefe des hl. Karl zeigen seine hehre Gestalt im bekannten Licht: Stets offenbart er sich als der unermüdliche Seelenhirt, der das geistliche Wohl seiner Anvertrauten fördern will. Zahlreich sind die Briefe, in denen er dem Wohlwollen der Fürsten Personen anempfiehlt, die ihm teuer sind oder denen er die Protektion seiner Gönner verschaffen möchte. Auch Schweizer werden daraus Nutzen ziehen.

Die Briefe umfassen die Jahre 1565-1584. Wenige Monate nach Beginn der Korrespondenz wendet sich Fürst Philibert an den Kardinal, er möge für die Erhaltung des *Hospizes auf dem Großen St. Bernhard* besorgt sein (Br. 5, S. 37), indem er ihnen eine « provisione » zukommen lasse. Erst

aus einem Brief seines Sohnes Karl Emanuel vom Jahre 1583 (Br. 126, S. 104) ersieht man deutlich, daß er um die Erlaubnis nachsuchte, in der Erzdiözese Mailand betteln zu dürfen. Die Mönche von St. Bernhard bitten ja nicht so sehr ihretwegen um Almosen, sondern für die Durchreisenden, « poi che quando mancassero in essa le ellemosine solite ... si perderebbero ogn'anno molte persone nel passaggio di quei aspri monti ». Ein späteres Schreiben (Br. 131, S. 107) beweist, daß sich der Heilige dieser Sache annahm. Er wünscht ausdrücklich, daß auch die Kirchenprovinz Savoyen die Almosensammlung gestatte, obschon ein bischöfliches Regionalkonzil seinerzeit ein Bettelverbot aufgestellt hatte.

Die Schweizerreise, die Karl Borromäus vom August bis September 1570 unternahm, hinterließ im vorliegenden Carteggio keine Spur. Im Jahre 1581 betrat der Heilige abermals Schweizerboden, indem er über den Lukmanier bis Disentis reiste. Im Jahre 1583 begann er die kirchliche Visitation im Misox. Er wäre gern nach Chur gekommen ; doch berichtete ihm der dortige Bischof, die weltlichen Behörden werden nicht gestatten, daß der Kardinal zum Volke rede (*Mayer Gg.*, Geschichte des Bistums Chur, II, Stans 1909, 181). Der tiefere Grund war indessen wohl, daß der Bischof selber sich vor dem Kommen des strengen Visitators fürchtete. Borromäus erließ in der Mesolcina eine Reihe von Verordnungen (*Mayer*, ebd. 206), auf die der Fürst Carlo Emanuele in seinem Brief vom 25. Dezember 1583 anspielt, indem er schreibt : « Vengo con questa a ralegrarme con lei de le sue fationi ca fatto nei Grisoni » (Br. 128, S. 105). Galbiati erwähnt nur die Reise vom Jahre 1581 und scheint die späteren Verordnungen mit diesem Besuch in Disentis in Beziehung zu setzen (vgl. S. 105, Anm. 2).

Damals war Peter Raschèr Bischof von Chur (1581-1601). Er stand nicht in besonders gutem Ruf. Sowohl der hl. Karl (vgl. *Mayer*, ebd. II, 181-182) als auch die römische Kurie (ebd. 184) tadelten sein Benehmen scharf. Umso mehr überrascht es, daß der Herzog von Savoyen im Oktober 1583 nach Mailand berichtet : « A Monsignor di Coira, per il quale V. S. Illma et Rev^{ma} mi ha scritto, ho sempre desiderato di compiacere, et poi che vi concorre le benevoglienze di lei verso a lui, può l'uno e l'altro credere, che in maggior cosa, che de la tratta de grani ricercata, haverei sodisfatto, Io la concessa subito et molto volentieri » (Br. 120, S. 101). Folglich hatte Borromäus sein Wohlwollen gegenüber dem Bischof von Chur geäußert, ein Zeichen, daß er seine persönliche Einstellung nicht von den Visitationsergebnissen abhängig machte und daß er sich sogar um die materiellen Bedürfnisse seines Untergebenen bekümmerte. Bei dieser « tratta de grani » handelt es sich wohl um den Ankauf von Getreide, den der Fürst bereitwillig gestattet, vor allem, wie er beifügt, um dem Kardinal einen Dienst erweisen zu können. Mayer, der Verfasser der Geschichte des Bistums Chur, erwähnt die beiden genannten Dokumente aus dem Carteggio nicht.

Von den guten Beziehungen des hl. Karl zum Hause Savoyen wußte auch der *Hauptmann Nikolaus Riser* aus Unterwalden, der sich im Jahre 1584 an den Kardinal wandte, damit sich dieser in einem nicht näher

erwähnten Anliegen für ihn beim Herzog verwende. Der Heilige drückt in seinem Schreiben an den Fürsten und an den Hauptmann sein Bedauern aus, daß er Riser nicht persönlich vorstellen konnte, weil dieser erst nach der Abreise des Kardinals in Turin eintraf. Doch bezeichnet er ihm die Orte Varallo oder Arona, wo er mit ihm zusammentreffen könne ; auch läßt er Riser wissen, daß er einen Brief an den Kardinal von Mondoví gesandt habe, um ihn über die betreffende Angelegenheit zu informieren (Br. 146, S. 114).

Dieses Entgegenkommen von Seiten des Kardinals setzt voraus, daß ihm Riser bekannt und sympathisch sein mußte. Wahrscheinlich trafen sich die beiden im Tessin, denn Hauptmann Riser wird in den Eidgenössischen Abschieden seit dem 28. November 1571 als Landvogt von Blegno erwähnt (Eidg. Absch. Bd. 4, Abt. 2, S. 1293). Die Abschiede berichten zum Jahre 1571 : « Der Landvogt (— es war dies Heinrich von Matt —) wünscht eine Wallfahrt zu U. L. Frau nach Loreto und Rom zu machen und will inzwischen seinen Schwäher, den Hauptmann Riser, an seine Stelle setzen. Unterwalden hat bereits seine Erlaubnis dazu erteilt ; Uri und Schwyz wird es in den Abschied geben, damit auch sie ihre Einwilligung erteilen » (Ebd. S. 1319). Als Riser an den Kardinal gelangte, war er nicht mehr Kommissär von Blegno, sondern Landvogt von Bellenz, wo er seit 1576 waltete (ebd. 1292). Was sein Bittgesuch bezweckte, wissen wir nicht. Wünschte er vielleicht in fremde Dienste zu treten ? Es wird ja gerade in jenen Tagen ein ehemaliger Landvogt erwähnt, der in Rom Kriegsdienste leistete (ebd. S. 1324 ; es handelt sich um Landvogt Ulrich von Uri). Auf jeden Fall ersehen wir aus diesem Dokument, wie der heilige Kardinal seine Freundschaft mit dem Fürstenhaus benützte, um andern behilflich zu sein.

Vor allem bediente sich Borromäus seiner hohen Beziehungen, um mit Hilfe der Fürsten *gegen die Häresie* vorzugehen. In dieser Briefsammlung finden sich manche Stellen, die sich mit der Bekämpfung des Protestantismus und anderer Sekten befassen. Doch nur eine einzige steht in Beziehung zu den schweizerischen Verhältnissen. Der Fürst Karl Emanuel entschuldigt sich, weil er solange säumte, dem Kardinal Nachrichten « de le cose di Geneva » zu geben (Br. 102, S. 92). Man spürt die Ungeduld des besorgten Prälaten aus diesen Zeilen. Er gab sich vielleicht der Hoffnung hin, es werde doch noch gelingen, den Protestantismus aus der Stadt zu entfernen. Zwei Jahre zuvor hatte er an den Fürsten geschrieben : « Commendo grandemente quelle che ha già fatto per castigo di quelli heretici ; et progola a proseguire l'opera incomminciata per diradicare intieramente questa pestifera semenza, che può essere origin d'infiniti mali » (Br. 108, S. 95). In diesen Zusammenhang sei noch die kurze Notiz erwähnt, daß der Kardinal im Oktober 1568 seine Freude über die Wahl des Franziskaners Giustiniano Chiensis zum Bischof von Genf äußerte (Br. 19, S. 45). Doch vergingen 12 Jahre, bevor dieser den Bischofsstuhl besetzen konnte.

Galbiati veröffentlicht im Anschluß an einen Brief auch das Schreiben des herzoglichen Sekretärs Lino, in dem dieser u. a. dem Kardinal mit-

teilt, *die schweizerischen Gesandten* werden für den 24. September 1578 in Turin erwartet und werden sich dort einige Tage aufhalten. Die Eidgenössischen Abschiede können uns auch in dieser Sache aufklären. Es handelt sich um die Abgesandten der VI katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug und Freiburg, die nach Turin kamen, um das im Jahre 1577 eingegangene Bündnis zu bestätigen. Die VI Orte hatten 29 Gesandte hingeschickt, unter denen die bekannteste Persönlichkeit Renward Cysat war, der im Namen der eidgenössischen Bevollmächtigten die lateinische Begrüßungsrede hielt. Die Feier fand am 28. Sept. 1578 statt; sie wird in den Eidg. Abschieden mit allen Details beschrieben.

Indirekt haben noch einige Briefe Bezug auf schweizerische Belange. Es sind nämlich in sieben Briefen (Nr. 45, 51, 62, 80, 95, 97, 118) Äußerungen *über den Bischof Giov. Francesco Bonhomini* enthalten, der in den Jahren 1579-1581 Nuntius in der Schweiz war. Die Herausgeber der Nuntiaturberichte, Franz Steffens und Heinrich Reinhardt (Bd. I: Solothurn 1906; Bd. II: Solothurn 1917; Bd. III: Freiburg 1929), kannten diese Dokumente der Ambrosiana nicht, weshalb wir darauf hinweisen möchten, auch wenn ihre Bedeutung nicht groß ist.

Vielleicht wäre es von Nutzen gewesen, wenn Galbiati jedem Brief eine kleine Inhaltsangabe vorangestellt hätte. Zwar sind die Briefe meistens klein; doch wäre dieses Mittel zum Zweck einer raschen Orientierung von Vorteil.

Msgr. Galbiati hat die Briefe veröffentlicht « Per le nozze di don Mariano Imperiali, principe di Francavilla, e Clorinde dei duchi di Thaon di Revel ». Sie eigneten sich dazu ausgezeichnet, denn sie sind ein Muster für die ehrfurchtsvollen Beziehungen eines Fürstenhauses mit der Kirche und für den Eifer der Adeligen für die katholische Religion.

Freiburg. Dr. P. *Lorenz Casutt* O. F. M. Cap.